Wirtschaft und Recht

Wirtschaft und Recht

Lehrplan für das Schwerpunktfach

A. Stundendotation

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Wochenstunden	0	0	4	4	4	4

B. Didaktische Konzeption

Beitrag des Faches zur gymnasialen Bildung

Durch den gymnasialen Unterricht im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht sollen die Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zum Grundlagenfach vertieft befähigt werden

- wirtschaftliche und rechtliche Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge zu verstehen,
- entsprechende Entwicklungen zu interpretieren und zu beurteilen,
- aktuelle Fragen und Ereignisse einzuordnen und zu bewerten,
- eine Basis für die Vernetzungsfähigkeit heran zu bilden,
- Argumentationen differenziert zu führen und Entscheidungen in Zielkonflikten zu fällen und zu begründen,
- eine Mitwirkung in unserer Gesellschaft als Wirtschaftsteilnehmer und Staatsbürger wahrzunehmen.

Das Typische am Fach

Die unterschiedlichen Sichtweisen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von Konsument und Produzent, von Individuum und Gesellschaft werden exemplarisch herausgearbeitet und einander gegenüber gestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden sich bewusst, dass sie sowohl Subjekt wie auch Objekt im täglichen Wirtschaftleben sind. Die lebenslange, persönliche Betroffenheit im Alltag wird sichtbar und erlebbar gemacht und ein Abwägen von Entscheidungen und deren Konsequenzen am Modell und in der Wirklichkeit aufgezeigt.

Wirtschaften verfolgt nicht einen Selbstzweck, sondern soll eine den Menschen dienende Funktion ein- nehmen. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst gemacht, dass mit den wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich nur vorläufige Ziele einer Gesellschaft oder eines Menschen angestrebt werden können, die niemals final sein können.

Der Fachbereich Wirtschaft und Recht ist in sich interdisziplinär und vernetzt. Die Gegenüberstellung von Moralvorstellungen und wertfreien Modellen und Theorien erzeugt zusätzliche Herausforderungen, welche die Schülerin und der Schüler bei jeder Problemstellung neu zu beurteilen hat.

Vorbereitung der Lernenden auf die Maturaarbeit

Im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht erhalten die Schülerinnen und Schüler eine fachmethodische Vorbereitung auf die Maturaarbeit. Insbesondere werden sie befähigt

Wirtschaft und Recht

- Strategien zur Informationsbewältigung zu entwickeln,
- komplexe Sachverhalte klar und umfassend darzustellen,
- Probleme und Fragestellung analytisch zu erfassen,
- Lösungsvorschläge zu entwickeln und zu beurteilen,
- Entscheide zu fällen und zu begründen,
- die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Erstellung und Präsentation einer grösseren Arbeit sachgerecht und zielorientiert einzusetzen.

C. Klassen-Lehrplan

3. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
Wirtschaftliche GrundbegriffeUnternehmungsmodell	Die Schülerinnen und Schüler können Siehe GF W+R 4. Klasse Siehe GF W+R 4. Klasse, ergänzend dazu: an konkreten Beispielen Entwicklungen in den einzelnen Umweltsphären sowie An-
Leitbild, Grundstrategie und Unterneh- mungskonzept	sprüche verschiedener Anspruchsgruppen beschreiben und Zielkonflikte ableiten. Siehe GF W+R 4. Klasse, ergänzend dazu: Leitbild einer Unternehmung analysieren und Teile des Unternehmungskonzeptes ableiten.
Standortfaktoren	 Unternehmungskonzept erstellen und Wechselwirkungen analysieren.
o Fakultative Inhalte	 die wichtigsten Standortfaktoren aufzählen und Standortentscheide fällen und begrün- den. ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Der Unterricht im Fachbereich Volkswirtschaft beginnt in der 4. Klasse

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobinhalte	Kompetenzen
Grundlagen Recht Fakultative Inhalte	 Die Schülerinnen und Schüler können Siehe GF W+R 4. Klasse o aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden. o die wichtigsten Rechte und Pflichten von Jugendlichen beschreiben.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobinhalte	Kompetenzen
 Bedeutung des Rechnungswesens Konto und Verbuchung von Buchungstatsachen 	Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung des Rechnungswesens als Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument beschreiben. die Begriffe Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag definieren.
Rechnungsabschluss	 Aufwand und Ausgaben bzw. Ertrag und Einnahmen unterscheiden. erfolgswirksame und nichterfolgswirksame Buchungstatsachen verbuchen. das Hauptbuch eröffnen, Journal und Hauptbuch führen, Konten abschliessen, Schlussbilanz und Erfolgsrechnung erstellen.
Warenkonten	 die Gliederungsprinzipien der Bilanz anwenden und den Zweck der Bilanzgliederung erläutern. die finanzielle Situation von Unternehmungen anhand von Bilanz und Erfolgsrechnung beurteilen. die für den Warenhandelsbetrieb typischen
 Fremdwährungskonten 	 Konten Wareneinkauf, Warenverkauf und Warenbestand führen. Bestandeskorrekturen verbuchen und den Einstandswert der eingekauften vom Einstandswert der verkauften Waren unterscheiden. Bruttogewinn und Reingewinn mit Hilfe der zweistufigen Erfolgsrechnung berechnen. Forderungen und Zahlungen in fremder
	Währung berechnen und verbuchen.

Grobinhalte	Kompetenzen
Kontokorrent-Konto Finanzbuchhaltungsprogramm	 Zinsen mit der kaufmännischen Zinsformel berechnen. Kontokorrent-Auszüge interpretieren. die Bedeutung der Verrechnungssteuer im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung beschreiben. mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungsprogramms Belege verbuchen und einen Abschluss vornehmen.

Siehe Kapitel D

4.2 Querverbindungen zu anderen Fächern

Informatik

Die Schülerinnen und Schüler verbuchen im Informatikunterricht mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungsprogramms Belege und erstellen einen Buchhaltungsabschluss.

4.3 Fächerübergreifende Themen

4. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
 Kapitalanlage, -beschaffung und Börse Fakultative Inhalte 	 Die Schülerinnen und Schüler können Siehe GF W+R 5. Klasse, ergänzend dazu: die Eignung der verschiedenen Wertpapiere zur Finanzierung beurteilen. verschiedene Finanzierungsarten erläutern Aufgabe und Funktionsweise der Börse erklären. Börsengeschäfte und deren Ablauf beschreiben. ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

	Kompetenzen
 Preisbildung in einer Marktwirtschaft Wirtschaftsordnungen Fakultative Inhalte 	Die Schülerinnen und Schüler können Siehe GF W+R 4. Klasse, ergänzend dazu: die im Grundlagenfach erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen anhand konkreter Beispiele anwenden. verschiedene Wirtschaftsordnungen von- einander abgrenzen (reine Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft, Zentralverwaltungswirtschaft) und Stärken und Schwächen beurteilen. weitere aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobinhalte	Kompetenzen
 Obligationenrecht allgemeiner Teil Veräusserungsverträge 	Die Schülerinnen und Schüler können Siehe GF W+R 4. Klasse Siehe GF W+R 5. Klasse: Kaufvertrag (Fahrniskauf), ergänzend dazu: • verschiedene Veräusserungsverträge und verschiedene Arten von Kaufverträgen unterscheiden. • Besitz und Eigentum unterscheiden • Voraussetzungen des Eigentumserwerbs beschreiben. • Vertragsverletzungen erkennen und Folgen
Rechtsformen von Unternehmen	sowie Vorgehensmöglichkeiten ableiten. • die Bedeutung des Konsumkreditgesetzes beschreiben.
	Wirkungen des Handelsregistereintrags er- läutern.
	Grundsätze der Firmenbildung anwenden.
	Rechtsformen anhand verschiedener Kriterien beschreiben und unterscheiden.
Wettbewerbsrecht	für verschiedene Unternehmungen die ge- eignete Rechtsform vorschlagen und be- gründen.
	 die Gründung einer Unternehmung bei ver- schiedenen Rechtsformen in groben Zügen beschreiben.
o Fakultative Inhalte	 Arten von Unternehmungszusammen- schlüssen unterscheiden (Kartell, Fusion, Konzern).
	 Kartellgesetz und Gesetz über den unlaute- ren Wettbewerb an einfachen Fällen anwen- den.
	o aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Ver- fassungs- und Gesetzesrevisionen) be- schreiben und sich eine Meinung bilden.

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobinhalte	Kompetenzen
Mehrstufige Erfolgsrechnung Immobilien Wertschriften Zeitliche Abgrenzungen (Transitorische Konten, Rückstellungen) Abschreibungen Debitorenverluste und Delkredere	Die Schülerinnen und Schüler können Erfolgsrechnungen in drei oder mehr Stufen (EBIT, earnings before interest and taxes) gliedern und analysieren. den Immobilienverkehr verbuchen und Immobilienrenditen berechnen und interpretieren. Wertschriftenkäufe und –verkäufe aufgrund von Abrechnungen buchen. Renditen berechnen und beurteilen. Renditen berechnen und beurteilen. Renditen berechnen und beurteilen. Renditen berechnen und beurteilen. Risiken mit alfälligem Rückstellungen) erläutern. Risiken mit allfälligem Rückstellungsbedarf beschreiben und verbuchen. den Zweck von Abschreibungen erläutern. lineare und degressive Abschreibungsbeträge berechnen. Abschreibungen mit und ohne Wertberichtigungskonto verbuchen. endgültige und mutmassliche Debitorenverluste verbuchen und in der Bilanz korrekt darstellen.
	darstellen.

Grobinhalte	Kompetenzen
 Einzelunternehmung und Kollektivgesellschaft Aktiengesellschaft 	 Privat- und Eigenkapitalkonten für Einzelunternehmungen und Kollek- tivgesellschaften führen. Unternehmereinkommen berechnen. einen Gewinnverteilungsplan erstellen und die Gewinnverteilung verbuchen. Sinn und Zweck gesetzlicher Reserven (Gläubigerschutz) begründen.

Siehe Kapitel D

4.2 Fächerübergreifende Themen

5. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
Organisation und Personal Absatzverfahren Fakultative Inhalte	 Die Schülerinnen und Schüler können einfache und komplexe Arten von Aufbauorganisationen (Matrix-, Projektorganisation etc.) unterscheiden und ihre Vor- und Nachteile beschreiben. einen Ablauf mittels Flussdiagramm darstellen. Führungsmittel und –techniken beschreiben und geeignete Formen der Mitwirkung der Mitarbeiter aufzeigen. die Vor- und Nachteile der wichtigsten Entlöhnungssysteme beschreiben. Siehe GF W+R 5. Klasse, ergänzend dazu: Teilprobleme der Markt- und Produktziele beurteilen, namentlich Sortimentsgestaltung, Produktlebenszyklus und Produktportfolio. Methoden der Marktforschung unterscheiden und deren Eignung anhand von Beispielen beurteilen. ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Konjunktur 	Die Schülerinnen und Schüler können Siehe GF W+R 4. Klasse: Bruttoinlandprodukt, ergänzend dazu: das wirtschaftliche Geschehen zwischen den Polen Unternehmungen, Haushalte, Staat, Vermögensbildung und Ausland als Kreislauf darstellen und erläutern. volkswirtschaftliche Aggregate definieren und als Massstab wirtschaftlicher Prozesse interpretieren und beurteilen. Siehe GF W+R 5. Klasse: Konjunkturzyklus, ergänzend dazu:
o Fakultative Inhalte	 die Multiplikator- und die Akzelerator- theorie in Grundzügen beschreiben. verschiedene konjunkturpolitische Konzepti- onen vergleichen und die entsprechenden Massnahmen beurteilen. weitere aktuelle volkswirtschaftliche Ent- wicklungen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobinhalte	Kompetenzen
	Die Schülerinnen und Schüler können
Verträge auf Arbeitsleistung	Siehe GF W+R 5. Klasse: Arbeitsvertrag, ergän- zend dazu:
	 Unterschiede zwischen Arbeits-, Werkvertrag und Auftrag an konkreten Beispielen erläutern. verschiedene Quellen des Arbeitsrechts unterscheiden.
	 Arbeitsverträge beurteilen und zwischen zwingenden und dispositiven Normen un- terscheiden.
	 Arten der Beendigung des Arbeitsverhält- nisses und deren Wirkungen beschreiben.
	Kündigungstermine in konkreten Fällen be- rechnen.
Personenrecht	Bestimmungen des Kündigungsschutzes anwenden.
	Gültigkeit eines Konkurrenzverbotes prü- fen.
	Siehe GF W+R 4. Klasse, ergänzend dazu:
Familienrecht	 die Bedeutung des Persönlichkeitsschutzes erläutern.
	 Normen des Persönlichkeitsschutzes an- wenden.
	Siehe GF W+R 5. Klasse, ergänzend dazu:
	drei Güterstände unterscheiden.
	 die güterrechtliche Teilung für die Errun- genschaftsbeteiligung durchführen.
	 Entstehungsgründe des Kindesverhältnisses aufzählen.
	Rechte und Pflichten von Eltern und Kindern beschreiben.

Grobinhalte	Kompetenzen
 Erbrecht Steuern Fakultative Inhalte 	 Siehe GF W+R 5. Klasse, ergänzend dazu: Testament und Erbvertrag unterscheiden. Handlungsmöglichkeiten der Erben beim Erbgang beschreiben. Ungültigkeits-, Herabsetzungs- und Erbschaftsklage unterscheiden. Siehe GF W+R 5. Klasse aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobinhalte	Kompetenzen
 Lohn- und Gehaltsabrechnung Bewertungsvorschriften und stille Reserven Kalkulation im Handelsbetrieb 	 Die Schülerinnen und Schüler können die wichtigsten Arten von Sozialversicherungen und die Aufteilung der Beiträge auf Arbeitnehmer- und -geberbeiträge beschreiben und verbuchen. Bewertungsgrundsätze für Aktiven und Fremdkapital beschreiben und anwenden. Auswirkungen der Bildung und Auflösung von stillen Reserven auf den Erfolg berechnen. eine auf- und abbauende Kalkulation erstellen. Gesamt- und Einzelkalkulationen erstellen Kalkulationszuschlagsätze und -quoten berechnen.

Grobinhalte	Kompetenzen
Mehrwertsteuerkonten Betriebliches Rechnungswesen	 das Prinzip der Mehrwertsteuer als Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug erläutern. Vorsteuer und Umsatzsteuer verbuchen und eine Mehrwertsteuerabrechnung erstellen. die Notwendigkeit und Bedeutung des betrieblichen Rechnungswesens erläutern. Kosten ermitteln (Kostenartenrechnung), auf Kostenstellen verteilen (Kostenstellenrechnung) und den einzelnen Produkten zuschlagen (Kostenträgerrechnung). Einzelkalkulationen aufgrund von Zuschlagsätzen durchführen. Deckungsbeiträge berechnen und die Nutzschwelle rechnerisch und graphisch ermitteln.

Siehe Kapitel D

4.2 Fächerübergreifende Themen

6. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
BankenVersicherungenFakultative Inhalte	 Die Schülerinnen und Schüler können die wichtigsten Bankgeschäfte unterscheiden und ihre Bedeutung beurteilen. die wichtigsten Versicherungsarten unterscheiden und ihre Bedeutung beurteilen. ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
• Geld	 Die Schülerinnen und Schüler können die Funktionen von Geld erläutern und verschiedene Geldmengenbegriffe unterscheiden. die Geldschöpfung durch die Nationalbank und die Kreditschöpfung durch die Geschäftsbanken unterscheiden. Ursachen und Folgen von Störungen des Geldwertes beschreiben. die Geldpolitik der Nationalbank und ihre Wirkungen analysieren.

Grobinhalte	Kompetenzen
Aussenwirtschaft	 Arbeitsteilung gegeneinander abwägen verschiedene Stufen der wirtschaftlichen Integration beschreiben.
o Fakultative Inhalte	 die Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen für die Schweiz erläutern. den Aufbau einer Zahlungsbilanz beschreiben und Zahlungsbilanzen interpretieren. weitere aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen beschreiben und beurteilen.

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobinhalte	Kompetenzen
Verträge auf Gebrauchsüberlassung	 Die Schülerinnen und Schüler können Gebrauchsüberlassungsverträge unterscheiden. Rechte und Pflichten der Mietparteien anhand konkreter Fälle beurteilen. wichtige Mieterschutzbestimmungen anwenden und die Aufgaben der Schlichtungsstelle beschreiben.

Grobinhalte	Kompetenzen
Strafrecht o Fakultative Inhalte	 verschiedene Zwecke der Strafen beschreiben. die Voraussetzungen der Strafbarkeit von Handlungen an konkreten Fällen prüfen. die Strafzumessung an konkreten Fällen nachvollziehen. den Zweck und die Bedeutung des Jugendstrafrechts beurteilen. aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobinhalte	Kompetenzen
Geldflussrechnung Analyse der drei Abschlussrechnungen	Die Schülerinnen und Schüler können die drei Bereiche der Geldflüsse unterscheiden (Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit) und gut gegliederte Geldflussrechnungen aufstellen. den Geldfluss aus Betriebstätigkeit direkt und indirekt berechnen. den Informationsgehalt von Geldflussrechnungen beurteilen. die Notwendigkeit der Liquiditätsplanung für eine erfolgreiche Unternehmungstätigkeit erläutern. die wichtigsten Kennzahlen zur Struktur der Aktiven und Passiven, zum Anlagedeckungsgrad, zur Liquidität und zur Rentabilität berechnen. die finanzielle Situation einer Unterneh-

4.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

4.2 Fächerübergreifende Themen

Schriftliche Leistungsbewertung

Pro Semester finden mindestens drei schriftliche Prüfungen statt. Eine davon kann durch einen schriftlichen Bericht (Falllösung, Lernjournal, etc.) ersetzt werden.

Die Note wird mit Hilfe der folgenden Formel berechnet:

Note = (erreichte Punktzahl geteilt durch verlangte Punktzahl) mal 5 + 1

Verlangte Punkte: Für die Note 6 kann ein Teil der Punkte vom möglichen Maximum abgezogen werden. Im Normalfall beträgt dieser Abzug nicht mehr als 10 %. Weiter gehende Abzüge müssen mit Hinweis auf die Taxonomie der Lernziele begründet werden.

Im Fachbereich Rechnungswesen kann die Note auch wie folgt berechnet werden:

• Note = 6 minus Fehlerzahl mal Gewichtung

Die Gewichtung beträgt i.d.R. 0,25 oder 0,2 Notenpunkte. Bei sehr anspruchsvollen Prüfungen kann die Note 6 auch bei einem oder zwei Fehlern erteilt werden.

Mündliche Leistungsbewertung

Eine mündliche Note kann die Leistungsbeurteilung ergänzen. Beurteilungsbasis sind Vorträge und weitere Beiträge während des Unterrichts. Dabei werden die Beiträge des ganzen Semesters in die Beurteilung einbezogen. Die Lehrperson gibt die Beurteilungskriterien mit Gewichtung am Semesteranfang bekannt.

Berücksichtigung der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht

In die Beurteilung fliessen soweit sinnvoll auch Aufgaben oder Beiträge ein, welche die verschiedenen Fachbereiche vernetzen.

Zug, im März 2010 Fachschaft Wirtschaft und Recht Am 10. Juni 2010 von der Schulkommission erlassen